

Fördergesuch: Elektroauto Ladelösungen



Ladevorgang bei Elektroautos (Quelle: CKW)

Beratungsangebot vor Ort, für Ladelösungen in Gebäuden

Immer mehr Elektrofahrzeuge werden in Verkehr gesetzt. Elektrofahrzeuge tragen dazu bei, unseren Mobilitätsbedarf künftig mit weniger Energie, Treibhausgasen und Abgasen zu bewältigen. In der Regel reicht die vorhandene elektrische Anschlussleistung in Gebäuden jedoch nicht aus, um alle Parkplätze einer Überbauung mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge auszurüsten. Mit einer Leistungsbewirtschaftung kann erreicht werden, dass in der Regel alle Parkplätze ausgerüstet werden können. Wichtig ist, dass die Grundinstallationen mit dem ersten Elektrofahrzeug/Ladestation eingebaut werden. Mit dem Elektromobilitätscheck wird dem Gebäudeeigentümer aufgezeigt, wie er seine Liegenschaft richtig ausrüsten kann.

Die Beratung Elektroauto Ladelösungen ist die Grundlage, um eine Offerte für den Ausbau der Ladeinfrastrukturen einholen zu können. Technische Grundlage für die Beratung und die Berechnungen ist das Merkblatt SIA 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden».

Vorteile und Voraussetzungen

Die Kapazität des Netzanschlusses sowie der Kabel im Gebäude ist begrenzt. Also gilt es die bestehende Installation optimal zu nutzen – oder sie allenfalls auch auszubauen. Der Bedarf an Ladeinfrastruktur ist am Anfang üblicherweise moderat. Nimmt er zu, kann es schnell komplex und teuer werden. Damit die Infrastruktur mit der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen mitwachsen kann und kostengünstig skalierbar ist, müssen wichtige Entscheidungen bei der ersten Installation getroffen werden. Die Elektroauto Ladelösungen hilft Ihnen diese Fragen frühzeitig zu klären.

Förderprogramm der Gemeinde Horw

Die Gemeinde Horw als Energiestadt möchte den effizienten Energie- und Ressourceneinsatz und die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen. Sie leistet darum für Massnahmen finanzielle Beiträge. Neben einem Teil der Konzessionsabgaben der CKW, werden die aus der Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten geleisteten Ersatzabgaben, vollumfänglich für das Förderprogramm der Gemeinde verwendet.

Elektroauto Ladelösungen

Praktische Tipps und weiterführende Informationen

Für die Realisierung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität sind folgende Tipps zu beachten:

- Die beiden Fachvereine ABTIE und swissgee haben einen unabhängigen Online Rechner zum SIA-Merkblatt 2060 «Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen» entwickelt. Dieser ermöglicht mittels «Schnellcheck» die Ermittlung der zu elektrifizierenden Parkplätze und mittels «Detailcheck» eine überschlägige Leistungsermittlung für die Ladeinfrastruktur der Elektrofahrzeuge: www.sia2060online.ch
- Die Broschüre «[Anschluss finden – Elektromobilität und Infrastruktur](#)» der Fachvereinigung Electrosuisse gibt Auskunft über die elektrische Installation und Ladearten.
- Der Verband Swiss eMobility stellt eine Reihe von Merkblättern zur Ladeinfrastruktur zur Verfügung (www.swiss-emobility.ch/de/elektromobilitaet/merkblaetter):
 - Merkblatt zur Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektroautos.
 - Merkblatt Ladeinfrastrukturen im Mietverhältnis oder Stockwerkeigentum.
 - Merkblatt Bewilligung für die Installation einer Ladeinfrastruktur für Elektroautos (Nachtrag zum Mietvertrag).
 - Merkblatt zur Installation von Ladeinfrastrukturen für Eigenheimbesitzer.
 - Merkblatt zur Installation von Ladeinfrastrukturen für Besitzer von Photovoltaikanlagen.
 - Der «[Ratgeber für die Installation von Ladesystemen für eFahrzeuge 2021](#)» kann unter www.emobility-schweiz.ch heruntergeladen werden.
- Mit der Kampagne «[Fahr mit dem Strom](#)» unterstützt EnergieSchweiz die Schweizer Bevölkerung beim Kaufentscheid von Elektroautos mit Antworten zu diversen Fragen hinsichtlich Lademöglichkeit, Wirtschaftlichkeit oder Umweltauswirkungen.

Elektroladestationen, Fördermöglichkeiten

Der [Kanton Luzern fördert Elektro-Ladeinfrastrukturen](#) in Mehrparteiengebäuden:

- Basisinfrastruktur: CHF 400.- pro mit Strom erschlossenem Parkplatz.

Offizielle Beratenden Elektroauto-Ladelösungen der Gemeinde Horw

Lars Amrein, elmaplan ag, Horw
041 226 20 30, l.amrein@elmaplan.ch

Richard Durot, Zagsolar Photovoltaik und Energie, Kriens
041 312 09 40, info@zagsolar.ch

Cornelia Hänggi, a2plus, Luzern
041 220 03 16, cornelia.haenggi@a2plus.ch

Jörg Stalder, eco-plan Architekten, Horw
041 342 04 22, joerg.stalder@eco-plan.ch

Lukas Zemp, diePROJEKTFABRIK, Luzern
041 203 31 54, lz@dieprojektfabrik.ch

Elektroauto Ladelösungen: Spezifische Förderbedingungen

Die Gemeinde Horw unterstützt eine Beratung Elektroauto Ladelösungen finanziell.

Die Förderung des Beratungsangebotes Elektroauto Ladelösungen beträgt:

Kosten (inkl. MwSt.):	500.00 Fr.
Förderbeitrag Gemeinde:	400.00 Fr.
Nettokosten Gebäudebesitzer:	100.00 Fr.

Die folgenden spezifischen Förderbedingungen gelten für die Beratung Elektroauto Ladelösungen:

- Die Beratung beinhaltet eine Begehung vor Ort sowie die Erstellung eines Kurzberichts. Der zeitliche Aufwand ist auf 3 Stunden beschränkt.
- Die Elektroauto Ladelösungen wird von der Gemeinde Horw nur für Mehrfamilienhäuser (ab 3 Einheiten) oder Nichtwohnbauten mit mind. 8 Parkplätzen (Betriebsfahrzeuge, Mitarbeitende, Kunden, ...) finanziell unterstützt.
- Die Beratung kann für bestehende wie auch für geplante Bauten in Anspruch genommen werden und ist unabhängig von deren Nutzung. Es ist auch eine Beratung für eine Gebäudegruppe (mehrere EGID-Nummern) möglich und kann zudem Nebengebäude umfassen.
- Die Beratung Elektroauto Ladelösungen kann als Ergänzung zu anderen Beratungsangeboten der Gemeinde Horw beansprucht werden.
- Die Beratung Elektroauto Ladelösungen erfolgt nach den Vorgaben der Gemeinde Horw und muss durch eine durch die Gemeinde zugewiesene, anerkannte Fachperson durchgeführt werden.
- Sobald das Gesuch durch die Gemeinde bewilligt wurde, kann der Beratungsempfänger den Beratungstermin selbständig vereinbaren.
- Die Beratung Elektroauto Ladelösungen versteht sich als Vorgehensberatung. Gegenüber der Gemeinde und der beratenden Fachperson können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.
- Die Beratung Elektroauto Ladelösungen muss durch den von der Fachperson erstellten Kurzbericht dokumentiert werden. Der Förderbeitrag wird ausbezahlt, sobald der Kurzbericht und die Rechnung zur Beratung der Gemeinde Horw vorliegen.

Umfang der Beratung Elektroauto Ladelösungen

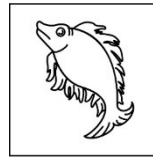
Der Check beinhaltet folgende Leistungen:

- Begehung der Liegenschaft und Klärung der Bedürfnisse sowie Möglichkeiten für den Einbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Abschätzung der Reserveleistung des Hausanschlusses
- Abklärung generelle Eignung der Liegenschaft und Anzahl Fahrzeuge, welche geladen werden können
- Möglichkeiten Stromerzeugung mit eigener PV-Anlage
- Konzept für den Einbau (Leistungsbewirtschaftung, Ausbaustandard etc.)
- Kostenschätzung
- Empfehlung für das weitere Vorgehen
- Kurzbericht.

Allgemeine Förderbedingungen

Für die Förderung durch die Gemeinde Horw sind die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

- Objektstandort: Das betroffene Objekt muss sich auf dem Gemeindegebiet von Horw befinden.
- Gesuchsteller/in: Der oder die Gesuchsteller/in ist grundsätzlich Eigentümer/in des Gebäudes, auf welchem die Anlage realisiert oder die Beratung vorgenommen wird oder dessen berechnete Vertreterin oder berechtigter Vertreter. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall an den oder die Gesuchsteller/in.
- Maximale Beitragshöhe: Es wird maximal der in der Förderzusage festgelegte Betrag ausbezahlt. Der Förderbeitrag richtet sich nach der Gesamtbeitragshöhe inklusive Fördergeldern von Dritten, welche Gesuchstellenden ausweisen müssen. Überschreitet die Gesamtbeitragshöhe den folgenden max. Prozentsatz, wird der Förderbeitrag entsprechend gekürzt: Anlagen und Bauten maximal 50% der Gesamtkosten, Beratungsleistungen maximal 100% der Gesamtkosten. Die maximale Beitragshöhe in Fr. ist jeweils in den spezifischen Förderbedingungen beschrieben.
- Beratungsangebote: Für jedes Objekt kann das Beratungsangebot nur einmalig beantragt werden.
- Einreichungsdatum: Für die Förderung von Anlagen muss das Fördergesuch vor Baubeginn eingereicht werden. Wenn das Gesuch nach Baubeginn eingereicht wird, werden keine Beiträge bezahlt. Ebenso muss für die Inanspruchnahme einer Beratung das Gesuch vor dem Beratungstermin eingereicht werden.
- Frist: Die Auszahlung des Förderbeitrages muss innert einer Frist von zwei Jahren nach dem Einreichen des Gesuches beantragt werden.
- Rechtsanspruch: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Förderprogramm der Gemeinde. Förderbeiträge können gewährt werden, solange das Förderbudget noch nicht ausgeschöpft ist.
- Steuerauskunft: Die Förderbeiträge sind steuerpflichtig. Die Natur- und Umweltschutzstelle ist verpflichtet, den Steuerbehörden über die ausbezahlten Beiträge Auskunft zu erteilen.
- Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw): Beiträge Dritter sind offen und vollständig zu deklarieren. Die Beiträge können aber kumuliert werden, weil die erzielte CO₂-Einsparung nicht durch die Gemeinde selbst beansprucht wird.
- Anpassung der Förderbedingungen: Die Gemeinde kann die Förderbedingungen anpassen. Für Gesuchstellenden sind die Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung massgebend.
- Stand der Technik: Alle baulichen Arbeiten und Installationen haben dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Energievorschriften zu entsprechen.
- Gesetzlich zwingende Investitionen: Anlagen, welche aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwingend realisiert werden müssen (erneuerbare Wärme beim Heizungsersatz, Grossverbraucherartikel), sind nicht förderberechtigt.
- Unrichtige und unvollständige Gesuche: Unvollständige ausgefüllte Formulare werden retourniert und gelten als nicht eingereicht. Beiträge, welche unrechtmässig oder aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt wurden, sind mit Zinsen zurückzuerstatten.
- Stichprobenkontrollen: Die Gemeinde behält sich jederzeit das Recht vor, Qualitätskontrollen von Beratungen oder Kontrollen von ausgeführten Anlagen durchzuführen.
- Öffentliche Bauten: Bauten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes und alle anderen Bauten, welche mehrheitlich von denselben finanziert sind, erhalten keine Förderung. Eine Ausnahme bildet hier die Förderung von Solar-Genossenschaften, welche separat geregelt ist.



Fördergesuch: Elektroauto Ladelösungen

Gesuchsteller/in

Gebäudeeigentümer/in

Firma/STWEG*: _____

Vorname, Name**: _____

Adresse Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

* STWEG: Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft

** bei STWEG der oder die Vertreter/in

Angaben zum Gebäude

Strasse Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

EGID: _____

EGID = Nummer des eidgenössischen Gebäudeidentifikators (siehe: uwe.lu.ch/EGID_Abfrage)

Bewilligungsjahr/Baujahr Gebäude: _____ Energiebezugsfläche: _____

Nutzungsart Gebäude

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

andere Nutzungsart: _____

Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw)

es sind keine weiteren Fördergelder beantragt

Fördergelder wurden beantragt bei _____

Bitte Folgeseite beachten →

Die Verwendung Ihrer Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der oder die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben, die Kenntnisnahme der allgemeinen und spezifischen Förderbedingungen und stellt der Gemeinde bei entsprechender Anfrage allenfalls ergänzende technische Unterlagen zur Verfügung.

Gesuchsteller/in (Datum und Unterschrift): _____

Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung **vor** dem Begehungstermin eingereicht werden muss.

Wirkungsüberprüfung der Förderung

Dürfen wir bei Ihnen für die Wirkungsüberprüfung der Förderung zu einem späteren Zeitpunkt über die Motivation und Umsetzungen nachfragen?

ja nein

Senden Sie das ausgefüllte Fördergesuch an:

NaturUmwelt@horw.ch

oder

Gemeindeverwaltung Horw
Baudepartement
Natur und Umwelt
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

